

## Berechnung der Elternbeitragssatzungstabellen

- Grundlage für die Festsetzung der Höchstbeiträge bilden die kalkulierten Platzkostenpauschalen (Grundlage die Abrechnung des HHJ 2006). Dabei wurde die institutionelle Förderung (84 % der pädagogischen PK) abgezogen.

|                                                                    | <b>Krippe</b> |                          | <b>Kiga</b> |                          | <b>Hort</b> |                         |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------|-------------|--------------------------|-------------|-------------------------|
|                                                                    | bis 6 h       | über 6 h<br>(8 bis 10 h) | bis 6 h     | über 6 h<br>(8 bis 10 h) | bis 4 h     | über 4 h<br>(6 bis 8 h) |
| kalkulierte<br>Platzkosten-<br>pauschale                           | 213,00 €      | 230,00 €                 | 181,00 €    | 191,00 €                 | 125,00 €    | 133,00 €                |
| berechneter<br>Durchschnitt                                        | 222,00 €      |                          | 186,00 €    |                          | 129,00 €    |                         |
| (Festsetzung<br>des Höchst-<br>betrages in der<br>Betreuungsstufe) | 6 bis 8 h     |                          | 6 bis 8 h   |                          | 4 bis 6 h   |                         |

- Die Staffelung nach Einkommensstufen wurde gegenüber der bisher gültigen Satzung nicht verändert.
- Ebenfalls beibehalten wurde die Staffelung entsprechend der Betreuungszeit.

### **Krippe / Kiga:**

- Für die Festsetzung der Höchstbeträge entsprechend der Betreuungszeiten ergab sich der Bedarf, aus den kalkulierten Platzkostenpauschalen (bis 6 h bzw. über 6 h) einen Durchschnitt zu berechnen und diesen für die Betreuungszeit von 6h bis 8 h einzusetzen.

### **Hort:**

- Für die Festsetzung der Höchstbeträge entsprechend der Betreuungszeiten ergab sich der Bedarf, aus den kalkulierten Platzkostenpauschalen (bis 4 h bzw. über 4 h) einen Durchschnitt zu berechnen und diesen für die Betreuungszeit von 4h bis 6 h einzusetzen.

### **Krippe / Kiga / Hort:**

- Der ermittelte Höchstbetrag je Betreuungszeit wurde für das 1. Kind in der höchstens Einkommensstufe eingesetzt. Von diesem Höchstbetrag wurde ein Verhältnis zum Einkommen gebildet. Auf Grundlage dieses prozentualen Anteils vom Einkommen wurde der Elternbeitrag je Einkommensstufe berechnet. Dadurch wird gewährleistet, dass die „prozentuale Belastung“ in jeder Einkommensstufe gleich ist. Die berechneten Elternbeiträge wurden auf null Stellen hinter dem Komma gerundet.
- Die Absenkung der Höchstbeträge für das 2. und 3. Kind erfolgt um 30 % (70 % vom 1. Kind) und für das 4. Kind um 50 % (50 % vom 1. Kind).
- Die Berechnung des täglichen Beitrages erfolgte analog der bisher gültigen Satzung mit 20 Tagen pro Monat.